

-166-

Frau Knoll-Meier

Erneute (Standort-) Prüfung eines Fußgängerüberweges an der Sudbrackstraße für die Kinder der Sudbrackschule, Drucksachen-Nr. 7528/2014-2020

Wir bitten, der Bezirksvertretung Schildesche in der nächsten Sitzung folgende Mitteilung zu machen:

Bei einem gemeinsamen Ortstermin am 16.01.2019 mit Mitgliedern der Bezirksvertretung Schildesche und Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Bielefeld wurde deutlich, dass der vom Amt für Verkehr vorgesehene Standort kurz nach der Einmündung Johanniswerkstraße (in FR Apfelstraße) von den anwesenden Mitgliedern der BV Schildesche und der Schulleiterin der Sudbrackschule abgelehnt wird. Man sehe an dieser Stelle ein Sicherheitsrisiko durch Fahrzeuge, die aus der Johanniswerkstraße in die Sudbrackstraße einbiegen und die Fußgänger auf dem FGÜ zu spät erkennen könnten. Darüber hinaus werde der geplante Zebrastreifen an dieser Stelle von den Kindern nicht angenommen, da er zu weit (60 m) von der bisherigen Querungsstelle entfernt läge.

Die Planungsabteilung und die Straßenverkehrsbehörde des Amtes für Verkehr können jedoch aus den bereits mitgeteilten Gründen (FGÜ würde in eine Zufahrt führen, sichere taktile Führung für sehbehinderte Menschen ist an dieser Stelle nicht gewährleistet) die Anlage eines Zebrastreifens an der jetzigen Querungsstelle nicht befürworten.

Das Amt für Verkehr hat deshalb entschieden, auf die Anlage eines Fußgängerüberweges zu verzichten, solange die Kinder mit Hilfe eines Verkehrshelfers sicher über die vorhandene Mittelinsel gelangen.

Hierzu müssen weder Bäume auf der Mittelinsel gefällt noch andere bauliche Veränderungen durchgeführt werden. Die Beleuchtung wurde bereits angepasst und verbessert.

I.A.

Pauly